

CORPUS CATHOLICUM

PROTOKOLL

der ordentlichen Jahresversammlung 2016

vom Mittwoch, 26. Oktober 2016, um 13.30 Uhr

im Grossratssaal in Chur

- Anwesend:** 85 stimmberechtigte Mitglieder des Corpus catholicum
5 Mitglieder der Verwaltungskommission
1 Aktuarin
- Gäste:** keine
- Referent:** Abt Emmanuel Rutz, Abt des Klosters Uznach
- Vorsitz:** Urs Gaupp, Präsident Corpus catholicum

Traktandenliste

für die ordentliche Jahresversammlung 2016 des Corpus catholicum vom Mittwoch, 26. Oktober 2016

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Verwaltungskommission
2. Protokoll der ordentlichen Jahresversammlung 2015 des Corpus catholicum vom 28. Oktober 2015
3. Jahresbericht 2015/2016 der Verwaltungskommission
4. Jahresrechnung 2015/2016 der Katholischen Landeskirche Graubünden und Bericht der Geschäftsprüfungskommission
5. Voranschlag 2016/2017 der Katholischen Landeskirche Graubünden

Dazwischen Referat von Abt Emmanuel Rutz, Abt des Klosters Uznach zum Thema: „ Ich und das Bild Gottes “

6. Botschaft Verordnung für die Anstellung und Besoldung von Katechetinnen/Katecheten
7. Botschaft Aufhebung Religionskommission
8. Botschaft Verordnung über die Wahl der Delegierten der Kirchgemeinden
9. Umfrage/Varia

Anschliessend: Aperitif im Foyer des Grossratssaales

Traktandum 1: Eröffnung durch den Präsidenten des Corpus catholicum

Urs Gaupp, Präsident des Corpus catholicum, begrüsst die Mitglieder des Corpus catholicum, namentlich Herr Regierungsrat Dr. Mario Cavigelli. Willkommen heisst er auch den Referenten, Abt Emmanuel Rutz, Abt des Klosters Uznach.

Der Präsident des Corpus catholicum eröffnet die Versammlung und stellt fest, dass die Delegierten frist- und formgerecht eingeladen worden sind.

Generalvikar Andreas Fuchs spricht ein Gebet von Papst Johannes Paul II zum Heiligen Geist.

Die allen Mitgliedern zugestellte Traktandenliste wird diskussionslos genehmigt.

Urs Gaupp erklärt die Abstimmungsanlage.

Traktandum 2: Protokoll der ordentlichen Jahresversammlung 2015 des Corpus catholicum vom 28. Oktober 2015

Corpus catholicum-Präsident Urs Gaupp stellt das Protokoll der letzten Jahresversammlung, welches den Delegierten zugestellt worden ist, zur Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt. Das Protokoll der letzten Versammlung vom 28. Oktober 2015 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Traktandum 3: Jahresbericht 2015/2016 der Verwaltungskommission

Zur Einleitung erteilt der Vorsitzende dem Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission, Herrn Livio Zanetti, Landquart, das Wort. Dieser führt aus:

„Gemäss Geschäftsordnung des Corpus catholicum hat die Geschäftsprüfungskommission Ihrem Parlament Bericht über die Aufsichtstätigkeit zu erstatten. Namens und im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission werde ich in knapper Ausführung zum Jahresbericht der Verwaltungskommission 2015/2016 Stellung nehmen. Zur Jahresrechnung 2015/2016 wird sich Frau Gabriela Tomaschett später äussern. Zum Voranschlag 2016/2017 wird Frau Sonja Gadola sprechen. Auch im vergangenen Jahr hat die Geschäftsprüfungskommission die Amtsgeschäfte der Verwaltungskommission anhand der ihr regelmässig zugestellten Sitzungsprotokolle und anhand der ihr vorliegenden Jahresberichte überprüft. Die Geschäftsprüfungskommission gelangt dabei zur Überzeugung, dass sich die Verwaltungskommission ihrer vielfältigen Aufgaben mit grossem Einsatz angenommen und diese mit der nötigen Sachkenntnis speditiv und kompetent erledigt hat. Im Jahresbericht der Verwaltungskommission für das Jahr 2015/2016 finden Sie ab Seite drei die einzelnen Berichte jedes Departementsvorstehenden. Anlässlich der gemeinsamen Sitzung vom 16. September 2016 hat die Geschäftsprüfungskommission die vorliegenden Berichte mit der Verwaltungskommission besprochen. Bei dieser Aussprache konnte sich die Geschäftsprüfungskommission erneut davon überzeugen, dass die Zusammenarbeit in der Verwaltungskommission effizient und gut ist. Abschliessend kann die Geschäftsprüfungskommission aufgrund ihrer Überprüfungen festhalten und bestätigen, dass auch im Geschäftsjahr 2015/2016 der Finanzhaushalt und die Geschicke der Katholischen Landeskirche Graubünden sehr gut und mit grosser Sorgfalt geführt worden sind.

Für ihr Engagement zum Wohl von Kirche und Gemeinschaft richte ich namens und im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission ein herzliches „Dankeschön“

- an die Verwaltungskommission mit ihrem Präsidenten Herr Placi Berther*
- an Frau Bühler als Sekretärin und Kassenverwalterin*
- sowie an alle Mitarbeitenden der Landeskirche.*

Allen Mitarbeitenden wünschen wir Gottes Segen und empfehlen unser Land und unsere Landeskirche weiterhin der Obhut des Allmächtigen.“

Nach diesen Ausführungen des GPK-Präsidenten, Livio Zanetti, wird das Wort nicht mehr verlangt und Eintreten ist somit beschlossen. Der Vorsitzende leitet zum Verlesen der einzelnen Abschnitte über.

Nachdem der Jahresbericht zu Ende beraten ist und die Diskussion nicht genutzt wird, wird der Jahresbericht 2015/2016 der Verwaltungskommission ohne Gegenstimme genehmigt.

Traktandum 4: Jahresrechnung 2015/2016 der Katholischen Landeskirche Graubünden und Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Das GPK-Mitglied, Frau Gabriela Tomaschett, Trun, erhält das Wort und führt aus:

„Die Jahresrechnung 2015/2016 der Katholischen Landeskirche Graubünden weist Einnahmen von CHF 9'227'124.70 aus. Bei Ausgaben von CHF 8'936'075.53 resultiert somit ein Einnahmenüberschuss von CHF 291'049.17.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass bei den Einnahmen auch die Auflösung Rückstellungen Übergang/Fusionen von CHF 3 Mio. und die Auflösung Wertberichtigung Wertschriften von CHF 1 Mio. enthalten sind.

Die Ausgaben bewegen sich in der Höhe des Voranschlags. Die Baubeiträge wurden mit einem Betrage von CHF 912'906.00 (Voranschlag CHF 600'000.00) erfasst. Im Bericht zum Departement II Finanzen werden im Kapitel 2 c) Baubeiträge entsprechende Ausführungen erörtert. Ins Auge stechen auch, die vom Corpus catholicum beschlossenen Beiträge «Pfarreiblatt Graubünden» von CHF 150'000.00 und «Restauration Kloster Disentis» von CHF 900'000.00. Der jährliche Beitrag an adebar von CHF 15'000.00 wurde erneut liquiditätsunwirksam verbucht.

Die Bilanz per 30. Juni 2016 weist Rückstellungen für adebar von Fr. 60'000.00, für Übergangsbeiträge/Fusionsbeiträge von Fr. 6.9 Mio. und für Rückzahlung Kultussteuern 2012 und älter von Fr. 0.2 Mio. aus. Per 30. Juni 2016 war der Marktwert der verschiedenen Geld-Anlagen und Wertschriftendepots höher als der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert von CHF 14'758'296.81.

Erstmals wurde die Jahresrechnung der Katholischen Landeskirche Graubünden durch ein zugelassenes Revisionsunternehmen geprüft. Der Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an die Verwaltungskommission der Katholischen Landeskirche Graubünden ist in der «roten» Botschaft abgedruckt.

Somit habe ich die Ehre, sehr geehrte Delegierte, im Namen der gesamten Geschäftsprüfungskommission, Ihnen das Eintreten zur Jahresrechnung 2015/16 zu beantragen. Weiter bitte ich Sie, die Jahresrechnung 2015/16 zu genehmigen.“

Niemand wünscht das Wort. Das Eintreten ist somit unbestritten und beschlossen. Die Jahresrechnung wird abschnittsweise zur Diskussion gestellt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird gemäss den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission die Jahresrechnung 2015/2016 einstimmig genehmigt und den verantwortlichen Organen Entlastung erteilt.

Traktandum 5: Voranschlag 2016/2017 der Katholischen Landeskirche Graubünden

Die Vizepräsidentin der Geschäftsprüfungskommission, Frau Sonja Gadola erhält zum Eintreten das Wort und erstattet nachstehenden Bericht zum Voranschlag:

„Der Voranschlag 2016/17 der Katholischen Landeskirche Graubünden sieht Kultussteuereinnahmen von CHF 4.8 Mio. vor. Diese sind somit in etwa auf der Höhe der Rechnung 2015/16. Diese Zahl wurde von der Kassenverwalterin und von der Verwaltungskommission, im Einvernehmen mit der kantonalen Steuerverwaltung ermittelt. Weiter sind Zinsen und Kursdifferenzen Fremdwährungen von CHF 300'000.00 budgetiert.

Bei den Ausgaben werden CHF 250'000.00 für Übergangsbeiträge und CHF 4 Mio. für Fusionsbeiträge prognostiziert. Entsprechend werden CHF 4.25 Mio. Rückstellungen aufgelöst. Die Position der Ausgleichsbeiträge wird um CHF 300'000.00 auf CHF 2.15 Mio. erhöht. Bei den Baubeiträgen verbleiben unverändert CHF 600'000.00 im Budget. Die Aufgaben der Landeskirche und die Verwaltungskosten belaufen sich im Rahmen des Vorjahres ohne den «Beitrag Restauration Kloster Disentis».

Bei budgetierten Ausgaben von CHF 9'457'000.00 und Einnahmen von CHF 9'350'000.00 resultiert ein Defizit von CHF 107'000.00.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Eintreten und Genehmigung des Voranschlages 2016/17.“

Das Eintreten ist ohne Wortmeldungen unbestritten und somit beschlossen. Der Vorsitzende leitet zum Vorlesen der einzelnen Budgetpositionen über.

Dr. Luca Tenchio fragt nach dem Sachstand des Rechtsverfahrens in Sachen adebar. Der Präsident der Verwaltungskommission, Placi Berther, teilt mit, dass die Rekurskommission der Katholischen Landeskirche Graubünden im September 2016 ihren ersten Entscheid mit zusätzlichen Begründungen bestätigt hat. Die Beschwerde wurde danach von der Diözese Chur an das Verwaltungsgericht und das Bundesgericht weitergezogen. Der Fall ist nach wie vor pendent.

Generalvikar Dr. Martin Grichting fragt, ob der externe Revisor, Robert Kurz, die gleiche Person sei, die in der Katholischen Kirchgemeinde Chur der Exekutive angehöre.

Conrad Battaglia gibt zur Antwort, dass Robert Kurz früher Mitglied der Geschäftsprüfungskommission der Katholischen Landeskirche war. Ob Robert Kurz im Vorstand der Katholischen Kirchgemeinde Chur ist, weiss er nicht.

Die Versammlung stimmt dem Voranschlag 2016/2017 mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 107'000 einstimmig zu.

Für das erste Trimester des Rechnungsjahres 2017/2018 werden Ausgaben im gleichen Rahmen ohne Gegenstimme bewilligt.

An dieser Stelle wird die Versammlung unterbrochen und Abt Emmanuel Rutz, Abt des Klosters Uznach, referiert zum Thema „Ich und das Bild Gottes“.

Anschliessend wird die Versammlung mit den statutarischen Traktanden fortgesetzt.

Traktandum 6: Botschaft Verordnung für die Anstellung und Besoldung von Katechetinnen und Katecheten

Zum Eintreten erteilt Corpus catholicum-Präsident Urs Gaupp dem Präsidenten der Vorberatungskommission, Thomas M. Bergamin das Wort.

Mit Auftrag vom 13. Juli 2015 ersuchte Grossrat Dr. Luca Tenchio die Verwaltungskommission, dem Corpus catholicum auf seine ordentliche Sitzung 2016 Bericht und Antrag für die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, wonach römisch-katholischen Katechetinnen und Katecheten, unabhängig von der Frage, ob diese über ein Lehrerpatent verfügen oder nicht, mindestens derselbe Lohn zu entrichten ist, der gemäss der kantonalen Lehrerbesoldung vorgesehen ist. Die Verwaltungskommission unterbreitete diesen Auftrag dem Corpus catholicum an seiner ordentlichen Versammlung vom 30. Oktober 2015. Mit 42 zu 31 Stimmen erklärte das Corpus catholicum den Auftrag für erheblich und überwies diesen der Verwaltungskommission zur Ausarbeitung von einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage. Die Verwaltungskommission hat eine entsprechende Vorlage erarbeitet und eine Vorberatungskommission eingesetzt. Mitglied dieser Vorberatungskommission waren: Grossrat Franz Sepp Caluori, Chur, Grossrat Vitus Dermont, Laax, Regula Schnüriger, Delegierte Corpus catholicum, Chur, Grossrat Dr. Luca Tenchio, Chur, und Thomas M. Bergamin, Delegierter Corpus catholicum, Zizers. Die Vorberatungskommission hat am 15. September 2016 in Domat/Ems getagt und das Geschäft intensiv diskutiert. Es wurde beschlossen, Eintreten zu diesem Geschäft zu beantragen.»

Weder die Verwaltungskommission, noch weitere Mitglieder der Vorberatungskommission wünschen das Wort, somit eröffnet der Corpus catholicum-Präsident Urs Gaupp die Diskussion zum Eintreten.

Martin Suenderhauf, Chur, erhält das Wort. Er beantragt, auf die Vorlage nicht einzutreten. Ihn stört der Eingriff in die Autonomie der Kirchgemeinden und deren Organisationshoheit. Besonders Artikel 9, mit der Vorschrift den Arbeitsvertrag vom Ortspfarrer und der Verwaltungskommission genehmigen zu lassen, erachtet er als einen grossen administrativen Mehraufwand. Die Kontrolle sei nicht nötig.

Dr. Luca Tenchio, Chur, bittet, den Antrag von Martin Suenderhauf abzulehnen. Der Eingriff in die Souveränität der Kirchgemeinden sei bereits an der letztjährigen Versammlung vom 28. Oktober 2015 ausführlich diskutiert worden.

Edwin Büsser, Landquart, befürwortet auf die Vorlage einzutreten.

Martin Suenderhauf, Chur, betont, um die Kernfrage der Lohngerechtigkeit und Gleichbehandlung beurteilen zu können, fehlen bei diesem Geschäft die arbeitsrechtlichen Grundlagen, wie Funktionsbeurteilungen und Arbeitsplatzbewertungen. Ihm fehlen die Beurteilungsgrundlagen, um materiell einen Entscheid treffen zu können. Er stellt nochmals den Antrag, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Die Eintretensdebatte ist abgeschlossen und der Vorsitzende, Urs Gaupp, lässt abstimmen.

Das Eintreten ist mit 62 Ja-Stimmen zu 18 Nein-Stimmen und bei 3 Enthaltungen beschlossen.

Urs Gaupp geht zur Detailberatung über und erklärt die Vorgehensweise. Einige Artikel der Verordnung sind gemäss Protokoll der Vorberatungskommission unbestritten. Diese Artikel werden in einer allgemeinen Diskussion behandelt. Artikel, zu denen keine Anträge gestellt werden, sind stillschweigend genehmigt.

Zu folgenden Artikeln werden Anträge gestellt:

Art. 3: Thomas M. Bergamin, Präsident der Vorberatungskommission, stellt den Antrag, nach Absatz 1 einen neuen Absatz einzufügen. «In begründeten Ausnahmefällen, die die Kirchgemeinde definiert, können Personen Religionsunterricht erteilen, die sich in Ausbildung befinden oder für den nächsten Zyklus angemeldet sind.» Dem neuen Absatz wird stillschweigend zugestimmt. Absatz 2 wird somit zu Absatz 3 und Absatz 3 wird zu Absatz 4.

Art. 5: Thomas M. Bergamin, stellt im Namen der Kommissionsmehrheit den Antrag, den Artikel gemäss Vorschlag der Verwaltungskommission zu belassen. Dr. Luca Tenchio, Sprecher der Kommissionsminderheit, stellt den Antrag den letzten Satz: «Die Festlegung des Anfangslohnes liegt in der Kompetenz des Kirchgemeindevorstandes.» zu streichen und an seine Stelle den Satz: «Der Anfangslohn richtet sich nach Art. 16 der kantonalen Personalverordnung (BR 170.140) zu setzen. Dem Antrag der Kommissionmehrheit wird mit 50 Ja-Stimmen zu 28 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

Art. 9: Nach Genehmigung des neuen Absatzes 2 des Artikels 3 stellt die Vorberatungskommission den Antrag, Satz 2 mit «mit Ausnahme von Fällen gemäss Art. 3 Abs. 2.» zu ergänzen. Dem Antrag wird stillschweigend zugestimmt.

Art. 9: Mit Verweis auf die Eintretensdebatte stellt Martin Suenderhauf, Chur, den Antrag, Artikel 9 ersatzlos zu streichen und auf die Genehmigung der Arbeitsverträge durch die Verwaltungskommission zu verzichten.

Der Antrag der Verwaltungskommission und der Vorberatungskommission wird mit 17 JA-Stimmen und 60 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen abgelehnt. Artikel 9 wird somit gestrichen, Artikel 10 wird zu Artikel 9 und Artikel 11 wird zu Artikel 10.

Artikel 10: Nach der Streichung des Artikels 9 stellt Martin Suenderhauf den Antrag, bei Artikel 10 den Passus «...und vor Beginn des Schuljahres 2017/18 der Verwaltungskommission der Katholischen Landeskirche Graubünden zur Genehmigung zuzustellen. Auch Arbeitsverträge, die keiner Anpassung bedürfen, sind genehmigen zu lassen. Dem Antrag zur Genehmigung ist ein gültiger Fähigkeitsausweis beizulegen.» zu streichen. Der Antrag der Verwaltungskommission und Vorberatungskommission wird mit 17 JA-Stimmen und 60 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen abgelehnt.

Nach Beendigung der Detailberatung wird die Verordnung über die Anstellung und Besoldung von römisch-katholischen Katechetinnen und Katecheten im Kanton Graubünden mit 69 JA-Stimmen zu 8 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt. Der Auftrag Dr. Luca Tenchio wird mit 74 JA-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen abgeschrieben.

Traktandum 7: Botschaft Aufhebung Religionskommission

Wortmeldungen sind keine gewünscht. Somit ist Eintreten stillschweigend beschlossen. Urs Gaupp kann diskussionslos zur Abstimmung überleiten.

Das Reglement der Kommission für den Religionsunterricht, erlassen am 24. Oktober 1990, teilrevidiert am 12. November 2003, wird mit 79 JA-Stimmen und ohne Gegenstimme bei 2 Enthaltungen, aufgehoben.

Traktandum 8: Botschaft Verordnung über die Wahl der Delegierten der Kirchgemeinden

Wortmeldungen sind keine gewünscht. Somit ist Eintreten stillschweigend beschlossen. Der Vorsitzende geht zur Detailberatung über. Zu keinem Artikel wird das Wort gewünscht.

Mit 81 JA-Stimmen ohne Gegenstimme bei 1 Enthaltung, wird der Teilrevision der Verordnung über die Wahl der Delegierten der Kirchgemeinden zugestimmt.

Traktandum 9: Umfrage/Varia

Corpus catholicum-Präsident, Urs Gaupp, bedankt sich bei der Verwaltungskommission und dem Büro. Den Anwesenden dankt er für die Teilnahme sowie ihr Engagement in den Kirchgemeinden und lädt alle zu einem Apertif im Foyer ein.

Schluss der Versammlung: 16.00 Uhr

Domat/Ems, im November 2016

Die Aktuarin: Maria Bühler